



Jahresabschluss 31.07.2024

FN 497520y

FIRMA

Windpark Raser GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.08.2023 bis 31.07.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

29.04.2025

UNTERZEICHNET VON

Johann Raser, geb 14.02.1964

am 24.04.2025

PRÜFWERT: 29e6691c7e12a3036d216f6ea441f40d

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	1.133.739,05	1.118.103,47
Anlagevermögen	877.975,03	984.533,33
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	877.975,03	984.533,33
Umlaufvermögen	255.764,02	133.570,14
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.597,71	10.781,98
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	246.166,31	122.788,16
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	1.133.739,05	1.118.103,47
Eigenkapital	599.057,31	524.477,00
eingefordertes Stammkapital	5.060,00	5.060,00
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	-25.000,00
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-4.940,00	-4.940,00
<i>davon eingezahlt</i>	5.060,00	5.060,00
Kapitalrücklagen	198.065,22	198.065,22
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	395.932,09	321.351,78
<i>davon Verlustvortrag</i>	-206.898,22	-136.898,74
Rückstellungen	3.530,00	6.600,00
Verbindlichkeiten	531.151,74	587.026,47
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Angaben der Geschäftsführung auf Basis des Going Concern Prinzips aufgestellt. Die Geschäftsführung wurde auf folgendes hingewiesen:

Falls wertbegründende Erkenntnisse zwischen den Abschlussstichtagen bis zum 31. Juli 2024 und dem Tag der Aufstellung des Abschlusses darauf hindeuten, dass die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern-Annahme, § 201 Abs 2 Z 2 UGB bzw IAS 10.25) nicht mehr angemessen ist, darf der Abschluss nicht auf der Grundlage der Going Concern-Annahme aufgestellt werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind somit sämtliche bis zum Tag der Aufstellung verfügbaren Informationen über die Zukunft heranzuziehen und somit auch alle durch COVID-19 möglichen Auswirkungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Es ist zu beurteilen, ob sich die Unternehmenssituation durch COVID-19 zu einer akuten Krise entwickelt hat bzw entwickeln wird oder ob COVID-19 eine schon bestehende, bereits akute Krise verstärkt hat.

Bei der Krisenanalyse sind folgende COVID-19-spezifische Ereignisse und deren Auswirkungen auf Liquidität und Finanzierung besonders zu beachten:

Nachfragerückgänge und Produktionseinschränkungen, Durchbrechungen der Liefer- und Wertschöpfungsketten, Produktionsunterbrechungen und Schließung von Verkaufsstätten, Möglichkeit der flexiblen Kapazitätsanpassung oder Möglichkeit/Notwendigkeit der Umstellung von Geschäftsmodellen.

Als Ergebnis dieser Analyse kann zur Untermauerung der Going Concern-Annahme die Erstellung von Unternehmensplänen (zumindest Finanzplänen) und Szenarien (zB unterschiedliche Zeiträume der behördlichen Einschränkungen) notwendig sein. In den Planungsrechnungen sind auch die öffentlichen

Unterstützungsmaßnahmen zu berücksichtigen, sofern die Kriterien dafür von dem Unternehmen voraussichtlich erfüllt werden und das Management die ernsthafte Absicht hat, diese in Anspruch zu nehmen.

Ebenso kann das Ergebnis dieser Analyse zur Notwendigkeit einer Fortbestehensprognose führen.

Es wurde seitens der Geschäftsführung an die Protax Steuerberatung und Bilanzbuchführung GmbH & Co KG kein Auftrag erteilt, die Going-Concern-Annahme zu überprüfen oder Planungsrechnungen bzw. eine Fortbestehensprognose zu deren Verifizierung zu erstellen. Seitens der Protax Steuerberatung und Bilanzbuchführung GmbH & Co KG wird daher im Hinblick auf die Going-Concern-Annahme und sich daraus ergebender Konsequenzen keinerlei Haftung übernommen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.08.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.07.2024	
Anlagevermögen	1.040.225,52	798.511,68	0,00	0,00	905.069,98	933.667,22	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	1.040.225,52	798.511,68	0,00	0,00	905.069,98	933.667,22	

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.08.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	55.692,19	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	55.692,19	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.07.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	55.692,19
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	55.692,19

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.08.2023	Buchwert 31.07.2024
Anlagevermögen	984.533,33	877.975,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	984.533,33	877.975,03